



An den Grossen Rat

13.5073.02

JSD/P135073
Basel, 22. Mai 2013

Regierungsratsbeschluss vom 21. Mai 2013

Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend „korrekte Vergabe von Lotteriefondsgeldern?“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Patrick Hafner dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Am 27.6.2012 wurde vom Regierungsrat ein Betrag von CHF 125'000 aus dem Swisslos-Fonds für den "Verein für die Durchführung der Zeitgenössischen Schweizer Tanztage BASEL" bewilligt.

Nach Medienberichten erscheint die lokale Tanzszene nur am Rande: Bei insgesamt 15 Produktionen sei nur eine Basler Choreografin und nur eine Basler Produktion dabei.

In diesem Zusammenhang ergeben sich aus Sicht des Fragestellers folgende Fragen:

1. Sind die angeführten Informationen korrekt? Wenn nein: Inwiefern ist die lokale Tanzszene an den Basler Tanztagen beteiligt?
2. Wurden bei dieser Vergabung die in der (vom Regierungsrat selbst am 21.4.09 beschlossenen) Lotteriefonds-Verordnung festgehaltenen Grundsätze
 - "Die Finanzierung eines Projektes muss breit abgestützt sein, dabei werden Eigenleistungen berücksichtigt." (Paragraph 2, Abs. 4)
 - "Die Mittel sind zur Verwendung im Kanton selbst oder für einen in engem Bezug zum Kanton stehenden Zweck bestimmt. Die Mittel können in Absprache mit anderen Kantonen auch für Projekte mit regionaler und/oder nationaler Bedeutung eingesetzt werden; sie setzen zwingend die namhafte Beteiligung des jeweiligen Standortkantons voraus." (Paragraph 3, Abs. 1 und 2) eingehalten?
3. In Paragraph 5 der Verordnung ist festgehalten, dass vom Lotteriefonds "grundsätzliche keine Beiträge ausgerichtet" werden für "Institutionen jeder Art, die durch staatliche Mittel, zum Beispiel durch Subventionen, gefördert werden oder andere staatlich festgelegte Beiträge erhalten"; offenbar ist nun aber durch die bekanntlich nicht wenig subventionierte "Kaserne" Hauptveranstalterin (nebst weiteren, ebenfalls subventionierten Organisationen) - wie begründet die Regierung diesen offensichtlichen Verstoss gegen die eigene Verordnung?
4. In Paragraph 5 ist weiter festgehalten, dass ebenfalls keine Beiträge ausgerichtet werden an "Projekte, die zum Zeitpunkt der Gesuchseingabe bereits in Realisation sind" - ist es wirklich denkbar, dass ziemlich genau 6 Monate vor Durchführung die Basler Tanztage noch NICHT in Realisation waren?

Patrick Hafner“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Sind die angeführten Informationen korrekt? Wenn nein: Inwiefern ist die lokale Tanzszene an den Basler Tanztagen beteiligt

Ja, die angeführten Informationen sind korrekt.

2. Wurden bei dieser Vergabung die in der (vom Regierungsrat selbst am 21.4.09 beschlossenen) Lotteriefonds-Verordnung festgehaltenen Grundsätze

- „Die Finanzierung eines Projektes muss breit abgestützt sein, dabei werden Eigenleistungen berücksichtigt.“ (Paragraph 2, Abs. 4)

- „Die Mittel sind zur Verwendung im Kanton selbst oder für einen in engem Bezug zum Kanton stehenden Zweck bestimmt. Die Mittel können in Absprache mit anderen Kantonen auch für Projekte mit regionaler und/oder nationaler Bedeutung eingesetzt werden; sie setzen zwingend die namhafte Beteiligung des jeweiligen Standortkantons voraus.“ (Paragraph 3, Abs. 1 und 2) eingehalten?

Selbstverständlich wurden die in der Swisslos-Fonds-Verordnung festgehaltenen Grundsätze eingehalten:

Das Projekt verfügt über ein Kostendach von 500'000 Franken. Der finanzielle Beitrag des Swisslos-Fonds Basel-Stadt in der Höhe von 125'000 Franken kann daher als subsidiär bezeichnet werden. Im Kultursektor, vor allem in der Sparte Tanz, kann zudem davon ausgegangen werden, dass Eigenleistungen immer eine substantielle Quelle der Kostenminimierung sind: Der Richtlohn von ausgebildeten Profitänzerinnen und -tänzern wird beispielsweise vom Berufsverband Danse Suisse auf 4'000 Franken brutto angesetzt.

Die Schweizer Tanztage wurden vom Swisslos-Fonds Basel-Stadt unterstützt, da sie einem interessierten Basler Publikum ein attraktives, von einer Fachjury zusammengestelltes Programm bieten und Einblick in die Werke der wichtigsten aktuellen Exponentinnen und Exponenten der zeitgenössischen Schweizer Tanzszene gewähren. Ob und wie viele Basler Tanzschaffende in die Produktionen involviert sind, spielte für die Gesuchsbeurteilung keine Rolle.

3. In Paragraph 5 der Verordnung ist festgehalten, dass vom Lotteriefonds "grundsätzliche keine Beiträge ausgerichtet" werden für "Institutionen jeder Art, die durch staatliche Mittel, zum Beispiel durch Subventionen, gefördert werden oder andere staatlich festgelegte Beiträge erhalten"; offenbar ist nun aber durch die bekanntlich nicht wenig subventionierte "Kaserne" Hauptveranstalterin (nebst weiteren, ebenfalls subventionierten Organisationen) - wie begründet die Regierung diesen offensichtlichen Verstoss gegen die eigene Verordnung?

Die Kaserne war – wie das Theater Basel, das Vorstadttheater, das junge theater basel und das Theater Roxy Birsfelden – keine Hauptveranstalterin der Schweizer Tanztage 2013. Zur Organisation der Schweizer Tanztage 2013 wurde der "Verein zur Durchführung der Zeitgenössischen Schweizer Tanztage" gegründet. Gastgeber und Mitorganisatoren der Tanztage waren Reso – Tanznetzwerk Schweiz, Kaserne Basel, Theater Basel, Theater Roxy, Vorstadttheater und junges theater Basel. Die Schweizer Tanztage decken keinen Grundauftrag der beteiligten subventionierten Basler Theaterhäuser ab, der mit Betriebssubventionen gedeckt werden könnte respektive müsste. Die Unterstützung der Schweizer Tanztage durch den Swisslos-Fonds geschieht in Analogie zur Unterstützung verschiedener Kulturfestivals, die (sinnvollerweise!) die Räumlichkeiten der Basler Kulturinstitutionen nutzen (wildwuchs Festival, jazz by off beat-Festival, Europäisches Jugendchor Festival etc.).

4. In Paragraph 5 ist weiter festgehalten, dass ebenfalls keine Beiträge ausgerichtet werden an "Projekte, die zum Zeitpunkt der Gesuchseingabe bereits in Realisation sind" - ist es wirklich denkbar, dass ziemlich genau 6 Monate vor Durchführung die Basler Tanztage noch NICHT in Realisation waren?

In Realisation bedeutet, dass das Projekt im Zeitpunkt der Gesuchseingabe der Öffentlichkeit bereits zugänglich ist. Das Gesuch für die Durchführung der Schweizer Tanztage, die im Februar 2013 stattfanden, wurde am 2. Mai 2012 bei der Verwaltung des Swisslos-Fonds eingereicht. Das Projekt war demzufolge noch nicht in Realisation.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Carlo Conti
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin